

# Casseler Policey- und Commerciën-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Heßischen gnädigstem Privilegio.

1785<sup>tes</sup>  
Jahr.



8<sup>tes</sup>  
Stück.

Montag den 21<sup>ten</sup> Februar.

## Edictalcitationen.

Adam Wöhl, ein Sohn des dahier verstorbenen Bürgers und Müllers Henrich Wöhls, ist vor ohngefähr 22 Jahren, auf seine erlernte Bäckerprofession, von hier weg und in die Fremde gegangen, hat auch die ganze Zeit über von sich und seinem Aufenthalte nicht die geringste Nachricht ertheilet; Da nun dessen dahier wohnhaft seyende Geschwistere bey hiesigem Amte dahier Instanz gethan, daß ihnen besagten abwesenden Bruders, unter Administration der Vormünderer bisher gestandene und in 281 Rthlr. 43 Alb. 5 Hlr. Frktr. Währung bestehende Vermögen gegen Caution verabsolget werden möchte; Als wird mehrgedachter Adam Wöhl, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaige nachgelassene eheliche Leibes-Erben, derges Holt andurch edictaliter und peremptorie citiret, um in Termino Dienstags den 2. August d. J. vor hiesigem Fürstl. Justiz. Amte zu erscheinen und sein Vermögen selbst oder respective dessen allenfalligen ehelichen Leibes-Erben, solches in Empfang zu nehmen; widrigenfalls er oder sie sich zu gewärtigen haben, daß selbiges vordesaigten seinen Geschwisteren gegen Caution verabsolget werde. Frankenberg, den 5. Februar. 1785.

Fürstl. Hess. Justiz. Amt daselbst. J. C. Kuchenbecker.

2) Solgende gegen die Landes-Edicte ausgetretene Unterthanen, als: 1) Conrad Möller, 2) Christian Möller, und 3) Jacob Bickel aus Altmorschen, sodann 4) Johannes Ebert, und 5) Johannes Horn aus Günsterode werden hiermit öffentlich citirt, binnen Jahres Frist a dato

an,